

# ORGANISATION IST DEINE STÄRKE?



Die theoretischen Kenntnisse und die darauf aufbauenden berufspraktischen Fertigkeiten werden schwerpunktmäßig in den Lehrgängen I und II vermittelt. Neben fachlichen und beamtenrechtlichen Inhalten werden dort auch Schlüsselqualifikationen wie z.B. Kommunikations- und Präsentationstechniken gelehrt. Während der Abschnitte Praxis II und III wird dann das Wissen aus den Lehrgängen angewendet und vertieft. EDV-Schulungen begleiten die praktische Ausbildung. Auch die Schreibfähigkeiten an der Tastatur werden weiter gefördert.

## IV. Prüfungen

Zu Beginn des Abschnitts Praxis II findet eine schriftliche Zwischenprüfung statt, die Auskunft darüber geben soll, ob der zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung vorgesehene Ausbildungsstand erreicht ist. Neben drei Aufsichtsarbeiten ist ein Tastschreibnachweis zu fertigen.

Am Ende des letzten Abschnitts (Praxis III) findet die Laufbahnprüfung statt, die aus einem schriftlichen Teil mit fünf Aufsichtsarbeiten und einem mündlichen Teil in Form einer fallbezogenen Rechtsanwendung besteht.

Die Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Prüfung sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizfachwirtin“ bzw. „Justizfachwirt“ zu führen.

## V. Laufbahn und Besoldung

Während der Ausbildung (Vorbereitungsdienst) sind die Anwärterinnen und Anwärter Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Sie erhalten in dieser Zeit Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.209 € (Stand: März 2021).

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Justizsekretärin“ oder „Justizsekretär“. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht jedoch nicht.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Beförderungen bis zur Justizamtsinspektorin oder zum Justizamtsinspektor mit Amtszulage sind möglich.

Die Höhe der Besoldung ist im Niedersächsischen Besoldungsgesetz festgelegt. Zur Laufbahn der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte gehören die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 mit Amtszulage.

## VI. Bewerbung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an eines der zuständigen Oberlandesgerichte in Braunschweig, Celle oder Oldenburg.

Eine Bewerbung ist auch bei mehreren Oberlandesgerichten möglich.

### Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- ein Bewerbungsschreiben
- einen tabellarischen Lebenslauf (inklusive Angabe zur Staatsangehörigkeit)
- eine Kopie des letzten Schulzeugnisses
- ggf. Kopien der Zeugnisse über die Beschäftigungen seit der Schulentlassung
- ggf. Nachweis über Kenntnisse im Tastschreiben (Zehnfingersystem)
- das ausgefüllte Formular für Mehrfachbewerbungen bei Gerichten in Niedersachsen
- das ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungsbild für den Online-Test

Sofern Sie einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein in Anspruch nehmen können, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihre zuständige Vormerkstelle.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht und willkommen.

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen unter: [stark-fuer-gerechtigkeit.de](http://stark-fuer-gerechtigkeit.de)

## I. Aufgaben

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind als Beamtinnen und Beamte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz) bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig. Ihre Tätigkeit ist vielseitig und verantwortungsvoll.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte nehmen büroorganisatorische, verwaltende und rechtsanwendende Aufgaben wahr und sind überwiegend in Serviceeinheiten in verschiedenen Fachgebieten tätig.

Sie sind darüber hinaus auch Ansprechpersonen für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigen dabei deren besondere Situation und Interessen.

Zu ihren Aufgaben, die sie mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechniken durchführen, gehören u.a.:

- (E-)Aktenverwaltung
- Anordnung von Zustellungen und Ladungen
- Fertigung von Schriftstücken
- Aufnahme von Anträgen, Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Erklärungen
- Verwaltung der gerichtlichen Zahlstelle
- Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen

Der Zuständigkeitsbereich der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte in der Serviceeinheit umfasst daneben auch Tätigkeiten, die weitreichende eigene Entscheidungen und eine selbstständige Sachbearbeitung erfordern wie z. B.:

- Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Urteilen und gerichtlichen Vergleichen
- Berechnung und Festsetzung der Entschädigung für Zeuginnen, Zeugen und Sachverständige
- Festsetzung der Vergütung aus der Staatskasse
- Berechnung von Reisekosten
- Berechnung und Einziehung von Gerichtskosten

Diese Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschließend. Sie macht aber deutlich, dass die Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte eine wichtige Kontaktstelle zwischen Bürgerinnen sowie Bürgern und Justiz darstellen.

Der Beruf erfordert deshalb neben vielseitigen Fachkenntnissen auch Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, Sorgfalt und ein gutes Einfühlungsvermögen.

## II. Zulassungsvoraussetzungen

**Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer**

- über einen Realschulabschluss verfügt,
- über einen Hauptschulabschluss verfügt und eine Ausbildung zum/zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten bzw. Rechtsanwaltsfachangestellten absolviert hat oder
- einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist und
- das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (für bestimmte Personengruppen gibt es Ausnahmen von dieser Altersgrenze).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## III. Ausbildung

Die Ausbildung dauert zweieinhalb Jahre und beginnt am 1. September eines jeden Jahres. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte:

- |               |           |
|---------------|-----------|
| • Praxis I    | 4 Monate  |
| • Lehrgang I  | 4 Monate  |
| • Praxis II   | 10 Monate |
| • Lehrgang II | 4 Monate  |
| • Praxis III  | 8 Monate  |

Die Praxisabschnitte finden in besonderen Ausbildungsgerichten – in der Regel Amtsgerichten – statt, die von den Oberlandesgerichten bestimmt werden. Die Anwärterinnen und Anwärter durchlaufen dort verschiedene Abteilungen des Amtsgerichts sowie einige Abschnitte bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht. Anwärterinnen und Anwärter, die von einem Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Finanzgericht oder Sozialgericht eingestellt wurden, leisten in der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit eine vierwöchige Ausbildung ab.

Die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz wird durch eine Arbeitsgemeinschaft begleitet, die in der Regel einmal wöchentlich zentral bei einem Amts- oder Landgericht stattfindet.

Während des Abschnitts Praxis I wird erstes Grundlagenwissen vermittelt und mit dem Erlernen des Schreibens auf einer Tastatur (Zehnfingersystem) begonnen.

